



TOP

9

Pilotprojekt „Entlastungsvertretung“ für Religionsunterricht**Bericht des Ausschusses für Bildung und Jugend****in der Sitzung der 15. Landessynode am 21. November 2016**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, hohe Synode!

Die beiden Anträge, die in diesem und dem nächsten Tagesordnungspunkt in den Blick genommen werden, tragen wesentlich zur Unterstützung des Pfarrdienstes bei. Der Oberkirchenrat und der Ausschuss für Bildung und Jugend haben mit dem „Flexibilisierungs-, Entlastungs-, und Sicherungspaket 2030“ Maßnahmen auf den Weg gebracht, die Religionsunterricht erteilenden Pfarrerrinnen und Pfarrern durch flexibel einsetzbare Vertreterinnen und Vertreter Urlaub auch außerhalb der Ferien ermöglichen soll (Antrag Nr. 12/14). Außerdem wurde mit einer Veränderung der Deputatsverordnung eine Anpassung der Deputate bei Teilzeitstellen angegangen (Antrag Nr. 17/15). Darauf werde ich beim nächsten Tagesordnungspunkt eingehen.

Der Antrag Nr. 12/14 hat die Aufgabe gestellt, Vertretungsregelungen zur Verfügung zu stellen, die für Pfarrerrinnen und Pfarrer bzw. Diakoninnen und Diakone mit Religionsunterricht Urlaubs- und Ausgleichszeiten außerhalb der Schulferien ermöglichen. Worin besteht die Notwendigkeit einer solchen Vertretungsregelung?

Aufgrund der Anpassung der Urlaubsansprüche jüngerer Kolleginnen und Kollegen an die höchste Altersstufe ist es gar nicht mehr möglich, alle Urlaubsansprüche während der Schulferienzeiten zu realisieren. Außerdem können flexible Vertretungsregelungen auch familiären oder dienstlichen Belastungssituationen wehren, indem rechtzeitig darauf mit Unterstützungsmaßnahmen reagiert wird. Die in den Blick genommenen Vertretungsmöglichkeiten sollen dabei verhindern, dass es dadurch zu Unterrichtsausfällen kommen muss. Denn eines ist ganz klar: Der Religionsunterricht ist ganz wesentlicher Bestandteil des kirchlichen Dienstes, eben auch des Pfarrdienstes und er muss nicht nur deshalb, aber auch deshalb gegenüber dem Staat mit verlässlicher Hand geleistet werden. Die Kirche, das ist die einhellige Überzeugung auch des Ausschusses für Bildung und Jugend, soll sich nicht aus der öffentlichen Verantwortung zurückziehen, sondern sie wird gerade auch im Blick auf den Religionsunterricht eine beziehungsreiche Kirche sein, die öffentliche Verantwortung mitgestaltet. Der Religionsunterricht ist damit ein unverzichtbarer Bestandteil des Pfarr- und Diakonendienstes, wenngleich an dieser Stelle auch manche Flexibilität neu überlegt und erprobt werden muss. In diesem Sinne ist das Projekt „Entlastungsvertretung“ ein Pilotprojekt, das evaluiert und gegebenenfalls auch nachgesteuert werden muss, wenn zum Beispiel regionale Vertretungen nur schwierig zu vereinbaren waren.

Vor der abschließenden Kenntnisnahme des Ausschusses für Bildung und Jugend wurde der Sachverhalt mit dem Strukturausschuss und dem Finanzausschuss abgestimmt. Am 26. Februar 2016 hat der Ausschuss für Bildung und Jugend zur Kenntnis genommen, das „Befristete Entlastungs-, Sicherungs-, und Flexibilisierungspaket 2030 Teilpaket 1“ im Bereich Dauerfinanzierungen in die Mittelfristige Finanzplanung 2016-2020 aufzunehmen.

Ursprünglich hatte der Antrag Nr. 12/14 intendiert, in sechs bis zehn ausgewählten Kirchenbezirken erste Versuche anzugehen. Mittlerweile ist der Oberkirchenrat jedoch über diese Begrenzung

hinausgegangen und hat die Entlastungsvertretung flächenmäßig eingeführt. Es werden nun ab dem neuen Schuljahr in jedem Schuldekanatsbezirk 0,5 Stelleanteile für 10 Jahre finanziert, wovon ungefähr 3 bis 4 Pfarrer/Pfarrerinnen gleichzeitig profitieren können. Damit können nun schulaffine und unterrichtserfahrene Pfarrerinnen und Pfarrer gesucht werden, die für einen einjährigen Vertretungsdienst vom eigenen RU-Deputat befreit werden.

Der Ausschuss für Bildung und Jugend empfiehlt der Synode, den Antrag als erledigt zu betrachten und ihn nicht weiter zu verfolgen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Vorsitzender des Ausschusses für Bildung und Jugend, Siegfried Jahn